

Modellversuch „Kontaktschule“ im Regierungsbezirk Arnsberg

Um die Wiedereingliederung nach einer Beurlaubung zu erleichtern, besteht für beurlaubte Lehrkräfte des Regierungsbezirks Arnsberg im Rahmen eines Modellversuchs die Möglichkeit, sich während der Beurlaubung in einer Schule (**Kontaktschule**) über aktuelle schulfachliche und schulrechtliche Fragen sowie über Fortbildungsangebote zu informieren. Die **Kontaktschule** ihrerseits lädt die ihr zugeordnete beurlaubte Lehrkraft (als Gast) zu Schulveranstaltungen ein.

Für Lehrkräfte, die nach § 70 LBG oder nach § 12 SUrlV beurlaubt sind, ist die ehemalige Schule die **Kontaktschule**. Nach § 71 LBG beurlaubte Lehrkräfte können entweder ihre ehemalige oder eine ihrem Wohnort näher liegende Schule als **Kontaktschule** benennen. Ein Anspruch, nach Rückkehr an dieser Schule eingesetzt zu werden, erwächst daraus aber nicht.

Lehrkräfte, die während ihrer Beurlaubung einer **Kontaktschule** zugeordnet werden möchten, sollten dies mit dem Antrag auf Beurlaubung der Bezirksregierung Arnsberg bzw. dem für sie zuständigen Schulamt mitteilen. Diese beiden Stellen unterrichten dann die ausgewählte **Kontaktschule** und informieren hierüber auch die beurlaubte Lehrkraft.

Die Teilnahme beurlaubter Lehrkräfte an schulischen Veranstaltungen im Rahmen des Modellversuchs ist dienstunfallrechtlich geschützt.